smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

Anleitung vorhanden

2025

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

X Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

X Ehefrau / Person B

Daten für die mit ⓔ gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden.
– Bitte Anleitung beachten. –

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Angaben zum Arbeitslohn

47 / 48

		Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1-5	Summe Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse	
4	Steuerklasse	168		ⓔ
		EUR Ct	EUR Ct	
5	Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge	110 ,—	111 ,—	ⓔ
6	Lohnsteuer	140 ,	141 ,	ⓔ
7	Solidaritätszuschlag	150 ,	151 ,	ⓔ
8	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142 ,	143 ,	ⓔ
9	**Nur bei Konfessionsverschiedenheit:** Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144 ,	145 ,	ⓔ

10 In Zeile 5 wurde ein von der Lohnsteuerbescheinigung abweichender Bruttoarbeitslohn wegen einer Korrektur der Firmenwagenbesteuerung erklärt. 197 (1 = Ja)

		1. Versorgungsbezug	2. Versorgungsbezug	
11	**Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge** laut Nr. 8 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	EUR 200 ,—	EUR 210 ,—	ⓔ
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag laut Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201 ,—	211 ,—	ⓔ
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns laut Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206 J J J J	216 J J J J	ⓔ
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, laut Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	Monat 202 M M; Monat 203 M M	Monat 212 M M; Monat 213 M M	ⓔ
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen laut Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 5 und 11 enthalten)	EUR 204 ,—	EUR 214 ,—	ⓔ
16	Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre laut Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)	209 ,—	219 ,—	ⓔ
17	**Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen** (z. B. Abfindungen) laut Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung (im Bruttoarbeitslohn laut Zeile 5 enthalten)		165 ,—	ⓔ

18 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten) 115 ,—

19 Steuerfreie Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als — EUR 118 ,—

20 **Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen, Qualifizierungsgeld (laut Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)** EUR 119 ,— ⓔ

Steuerfreier Arbeitslohn / steuerfreie Einkünfte laut Anlage(n) N-AUS

21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (**Summe** aus den Zeilen 47, 56 und / oder 63 **aller Anlagen N-AUS**)	EUR 139	,—
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 52 **aller Anlagen N-AUS**)	136	,—
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (**Summe** aus den Zeilen 62 **aller Anlagen N-AUS**)	178	,—
24	Anzahl der beigefügten **Anlagen N-AUS**		

Ansässigkeit in Belgien (gemäß Artikel 4 des Doppelbesteuerungsabkommens mit Belgien)

25 Adresse in Belgien

Arbeitslohn 127 EUR ,—

Angaben zu Grenzgängern

26 Grenzgänger nach 117 (2 = Frankreich, 3 = Schweiz, Arbeitslohn in CHF gezahlt, 0 = Schweiz, Arbeitslohn in EUR gezahlt, 4 = Österreich)

116 Arbeitslohn in CHF / EUR ,—

135 Schweizerische Abzugsteuer in CHF / EUR ,

Werbungskosten

87 / 88

– ohne Beträge laut den Zeilen 78 bis 81 –

Hinweis:
Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung erklären Sie bitte in der Anlage N-Doppelte Haushaltsführung.

Entfernungspauschale

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(1. Angabe)

27 (1 = erste Tätigkeitsstätte, 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet) PLZ, Ort und Straße — vom (T T M M) bis (T T M M)

28 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 115 (1 = Ja)

29 aufgesucht an Tagen 110

30 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 111 km

31 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 112 km

32 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 113 km

33 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

34 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 114 EUR ,—

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(2. Angabe)

35 (1 = erste Tätigkeitsstätte, 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet) PLZ, Ort und Straße — vom (T T M M) bis (T T M M)

36 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 135 (1 = Ja)

37 aufgesucht an Tagen 130

38 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 131 km

39 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 132 km

40 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 133 km

41 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

42 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 134 EUR ,—

2025AnlN032

2025003030003

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (3. Angabe)

43 1 = erste Tätigkeitsstätte, 2 = Sammelpunkt / weiträumiges Tätigkeitsgebiet — PLZ, Ort und Straße — vom (TTMM) — bis (TTMM)

44 Arbeitstage je Woche — Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage — Behinderungsgrad mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ 155 (1 = Ja)

45 aufgesucht an Tagen 150

46 einfache Entfernung in Kilometern (auf volle Kilometer abgerundet) 151 km

47 davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem PKW zurückgelegt 152 km

48 davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt 153 km

49 davon mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad oder Ähnlichem, als Fußgänger und / oder als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt km

50 Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) 154 EUR ,—

Arbeitgeberleistungen / Fahrtkostenzuschüsse

51 Arbeitgeberleistungen laut Nr. 17 der Lohnsteuerbescheinigung **(steuerfrei ersetzt)** 290 EUR ,— — Arbeitgeberleistungen laut Nr. 18 der Lohnsteuerbescheinigung **(pauschal besteuert)** 295 EUR ,— (e)

52 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR ,—

Beiträge zu Berufsverbänden

53 Bezeichnung der Verbände — 310 EUR ,—

Aufwendungen für Arbeitsmittel

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

54 Art der Arbeitsmittel — EUR ,—

55 + ,—

56 Summe 320 = ,—

Häusliches Arbeitszimmer, das den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragungen zur Tagespauschale in den Zeilen 58 und 59 vorgenommen werden.

– tatsächliche Aufwendungen oder

– Jahrespauschale i. H. v. 1.260 € (bei nicht ganzjährig vorliegenden Voraussetzungen zeitanteilig)

57 EUR 325 ,—

Tagespauschale (bei beruflicher Tätigkeit im Homeoffice)

Bitte nur ausfüllen, wenn für denselben Zeitraum **keine** Eintragung zum häuslichen Arbeitszimmer in Zeile 57 vorgenommen wird.

– Die Tagespauschale wird von Ihrem Finanzamt anhand Ihrer Angaben zur Anzahl der Tage berechnet. –

58 Für die berufliche Tätigkeit steht **ein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit **ganz** oder **überwiegend** in der häuslichen Wohnung ausgeübt und **keine** erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 59 enthalten sein. – 335

59 Für die berufliche Tätigkeit steht **dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung:
Anzahl der Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde
– Diese Kalendertage dürfen nicht in Zeile 58 enthalten sein. – 336

Fortbildungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

60 EUR 330 ,—

2025AnlN033

Weitere Werbungskosten

– soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet — EUR

61

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

62 +

63 +

64 Summe der weiteren Werbungskosten 380 =

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

65 Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt
– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 66 vorgenommen werden. – 401 (1 = Ja, 2 = Nein)

Fahrtkosten — EUR

66

Übernachtungskosten

67 +

Reisenebenkosten

68 +

69 Gesamtsumme der Aufwendungen für Reisekosten 410 =

70 **Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kraftfahrzeug (Anzahl der Tage)** 411

EUR

71 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

72 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470

73 Anzahl der An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471

74 Anzahl der Tage mit einer Abwesenheit von 24 Stunden 472

EUR

75 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

76 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474

77 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 490

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 78 bis 81 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten sein. –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen laut Zeile 11

Art der Aufwendungen — EUR

78 682

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre laut Zeile 16

Art der Aufwendungen

79 659

Werbungskosten zu Arbeitslohn für mehrere Jahre, Entschädigungen laut Zeile 17

Art der Aufwendungen

80 660

81 Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn laut den Zeilen 21 und 22 (**Summe** aus den Zeilen 59 und 64 **aller Anlagen N-AUS**) 657

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist laut Zeile 18
– in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten –

Art der Aufwendungen — EUR

82 656

EUR

83 Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn die Ansässigkeit in Belgien gegeben ist – in den Zeilen 27 bis 77 und in der **Anlage N-Doppelte Haushaltsführung** enthalten – 675